

Beschluss Nr. 561/2023
Schwyz, 22. August 2023 / ju

Postulat P 10/23: Standesinitiative: Strommarktöffnung
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 16. Mai 2023 haben Kantonsrat Reto Keller und 19 Mitunterzeichnende der FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

«Der teilweise drastische Anstieg des Strompreises in diesem Winter zeichnete sich durch starke Unterschiede zwischen den Gemeinden aus. Heute kostet beispielsweise eine Kilowattstunde Strom in Unteriberg 24.96 Rp. und im benachbarten Oberiberg 41.64 Rp. Bei einem typischen Verbrauch kann die Differenz bei der Stromrechnung jährlich gut 750 Fr. betragen. Vielen Haushalten und kleineren Gewerbebetrieben wurde erst in den vergangenen Monaten so richtig bewusst, in welcher finanziellen Zwangslage sie sich aufgrund des Monopols ihres Stromversorgers befinden. Abhilfe würde hier eine Strommarktöffnung schaffen, wo jeder Haushalt den Stromlieferanten selbst bestimmen kann – und somit auch Zugang zu allfälligen günstigeren Angeboten erhält. Hingegen würde der Betrieb des Stromnetzes nach wie vor – auch bei einer Liberalisierung des Strommarktes – ein Monopol bleiben, da es nicht zweckmässig ist, parallele Stromnetzinfrastrukturen zu bauen und zu betreiben.

Die Regulierung des Strommarkts legt der Bund fest. Obwohl er im Grundsatz schon lange das Ziel verfolgt, den Strommarkt auch für Haushalte und kleine Betriebe zu öffnen, sind in dieser Hinsicht keine Fortschritte festzustellen. Die gestiegenen Strompreise und Preisunterscheide erfordern nun aber rasches Handeln des Bundes. Der Kanton Schwyz soll dieser Forderung in Form einer Standesinitiative Nachdruck verleihen.

Standesinitiative: Der Bund hat umgehend die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit auch Strombezüger mit einem Jahresverbrauch kleiner als 100 MWh/Jahr ihren Stromlieferanten selbst wählen können.

Begründung: Ein offener Strommarkt hat gegenüber dem heutigen Monopol-System massive Vorteile:

- *Wettbewerb. In der Grundversorgung herrscht alles andere als ein Einheitspreis. Eine Auswertung der Elcom zeigt, dass alleine der Energieanteil je nach Stromversorger zwischen 1 und 53 Rp/kWh betragen kann (<https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>). Dank der vollen Strommarktöffnung sollen auch kleine Verbraucher – vor allem Haushalte und Gewerbe – echte Wahlfreiheit beim Energielieferanten erhalten.*
- *Stromabkommen. Die vollständige Strommarktöffnung ist ein wichtiger Schritt für ein Stromabkommen mit der EU. Das Schweizer Stromnetz ist an 41 Stellen mit dem europäischen Ausland verbunden. Da kein Stromabkommen besteht, wurde die Schweiz aus Koordinationsgremien gedrängt und es finden gehäuft ungeplante Stromflüsse durch das Schweizer Stromnetz statt und gefährdet damit die Netzstabilität. Die EU bietet ohne Liberalisierung wohl kaum Hand für einen Stromdeal. Die Liberalisierung des Strommarktes sichert den Platz der Schweiz als wichtige Stromdrehscheibe im europäischen Netzverbund und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nutzen.*
- *Strukturanpassung. Aktuell gibt es in der Schweiz rund 700 verschiedene Netzbetreiber und Grundversorger; vom Milliardenkonzern BKW bis hin zu Gemeindewerken. In den letzten Jahren hat kaum eine Strukturanpassung stattgefunden, da die Grundversorgung auch Betrieben mit mangelnder Stromkompetenz ein sicheres Monopol-Einkommen bietet. Das ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, ineffizient und bestraft die Strombezüger mit zu hohen Kosten.*
- *Günstige Regulierung. Bei einer vollen Marktöffnung könnten die Aufwendungen für die Regulierungsbehörden deutlich reduziert werden. Anstelle des Regulators (Elcom) sorgt der Wettbewerb dafür, dass faire Preise bezahlt werden müssen.*
- *Netzstabilität. Wegen des wachsenden Anteils an fluktuierender erneuerbarer Energie wird eine Flexibilisierung des Konsums als Beitrag zur Systemstabilität immer wichtiger. Voraussetzungen dafür sind nicht nur smarte Technologien, sondern auch smarte Tarifmodelle. Und diese wiederum müssen eng an die Spotmarktpreise gekoppelt werden (Real-Time-Pricing). Das aber setzt zwingend voraus, dass auch kleine Verbraucher Zugang zum Markt erhalten.*
- *Innovation. Eine Liberalisierung des Strommarktes sorgt dafür, dass innovative Produkte und Dienstleistungen sowie die Digitalisierung sich rascher durchsetzen können als im aktuellen Monopol. Beschleunigt würde dies noch, wenn nicht nur der Strommarkt, sondern aus das dazu gehörige Messwesen liberalisiert würden.»*

2. Antwort des Regierungsrates

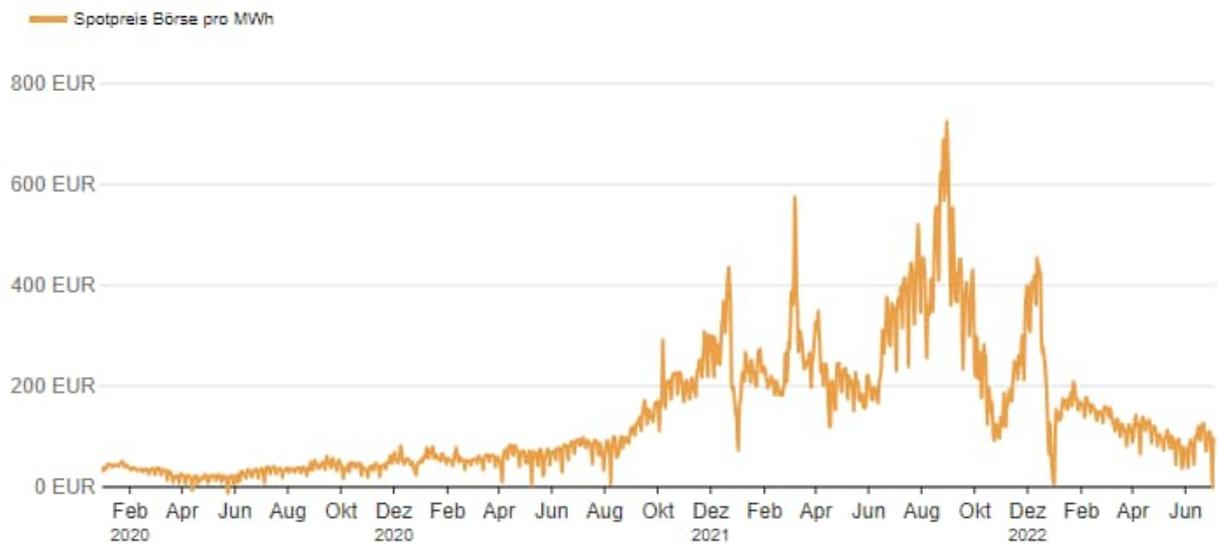
2.1 Allgemeines

Während in der Europäischen Union (EU) die Strommärkte bereits im Jahr 2007 vollständig liberalisiert wurden, ist der Schweizer Strommarkt heute nur für Grossverbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch von grösser 100 Megawattstunden (MWh) geöffnet. Der Bundesrat hat im Juni 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet u. a. auch die volle Strommarktöffnung. Diese wurde im vergangenen halben Jahr im Parlament beraten, wobei beide Räte sich gegen eine vollständige Marktöffnung ausgesprochen haben. Bei einzelnen weiteren Punkten konnten sich National- und Ständerat noch nicht einigen. Die Differenzbereinigung ist noch ausstehend. Die Vorlage steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Eine vollständige Strommarktöffnung bietet zwar allen Kunden eine freie Wahl, jedoch haben die letzten Monate gezeigt, welchen Verwerfungen die Marktpreise innert kürzester Zeit unterliegen können. Kleinkunden ohne freien Marktzugang waren von diesen Verwerfungen deutlich besser geschützt, als Kunden im freien Markt. Viele Grossverbraucher im freien Markt haben diese Verwerfungen deutlich mehr gespürt und wurden wegen den teilweise extrem ansteigenden Energiekosten vor grosse wirtschaftliche Herausforderungen gestellt.

So lag der Einkaufspreis auf dem Strommarkt für eine Kilowattstunde (kWh) Strom im September 2022 bei fast 70 Eurocent.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Strompreise auf dem Spotmarkt Schweiz für «Day Ahead» Preise, also die Strompreise im Einkauf für die Lieferung von morgen.



Quelle: <https://energiesdashboard.admin.ch/preise/strom>

Die Verwerfungen im Energiemarkt der letzten Monate wurden hauptsächlich durch die drohende Energiemangellage hervorgerufen. Deshalb haben Massnahmen zur Steigerung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Ein vollständig geöffneter Markt in der Schweiz wird zwar von der europäischen Union (EU) für ein Stromabkommen mit der Schweiz vorausgesetzt, hat aber im Moment aus politischer Sicht keine Priorität. Aus diesem Grund setzt die Schweiz auf technische Stromabkommen mit den Nachbarländern.

Mittlerweile besteht für viele Verbraucher die Möglichkeit den Energieverbrauch durch eine bessere Energieeffizienz selber zu optimieren, ebenso durch Eigenproduktion, Zusammenschlüsse für den Endverbrauch, lokale Energiegemeinschaften. Diese Modelle müssten bei einem vollständig offenen Markt die Energiebeschaffung bzw. die energiewirtschaftlichen Fragestellungen selber bearbeiten.

Im heutigen Stromkosten-System beträgt der Energieanteil rund ein Drittel der Gesamtkosten. Der Rest sind Netznutzung, Abgaben und Gebühren. Somit kann der Verbraucher ein Drittel des Preises beeinflussen.

2.2 Rechtsgrundlagen

Der freie Marktzugang in der Stromversorgung ist im Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7) geregelt. Gemäss StromVG beschränkt sich der freie Marktzugang auf Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh. Die vom Bundesrat vorgeschlagene, vollständige Marktöffnung wurde bei der parlamentarischen Beratung vom National- und Ständerat aus der Vorlage gestrichen. Somit ist eine vollständige Strommarktöffnung auf Stufe Bund erledigt.

2.3 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat erachtet die Standesinitiative als nicht zielführend, da die eidgenössischen Räte die vollständige Marktöffnung aus der Vorlage gestrichen haben. Nach Ansicht des Regierungsrates hat die Versorgungssicherheit höchste Priorität. Diese kann hauptsächlich durch eine unabhängigere Energieversorgung und den raschen Zubau erneuerbarer, regionaler Stromproduktion erreicht werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 10/23 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

